

Große Anfrage

der Abgeordneten Müntefering, Reschke, Conradi, Amling, Dr. Böhme (Unna), Erler, Großmann, Dr. Hauchler, Huonker, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Menzel, Dr. Niese, Oesinghaus, Scherrer, Weiermann, Lohmann (Witten), Nehm, Schmidt (Salzgitter), Dr. Sperling, Wartenberg (Berlin), Jahn (Marburg), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Für eine soziale Wohnungs- und Städtebaupolitik

Es gibt keine Wohnungspolitik des Bundes mehr.

Die Bundesregierung ruht sich auf den Aufbauleistungen der vergangenen Jahrzehnte aus und leugnet ihre Mitverantwortung für die Sicherung bedarfsgerechten und preiswerten Wohnens:

- Die Bundesregierung fördert den Mietwohnungsbau nicht mehr. Sie unternimmt nichts gegen das Auslaufen von Sozialbindungen (Preis und Belegung) bei öffentlich geförderten Mietwohnungen. Sie setzt mit ihren Finanzierungsvorschlägen zur sogenannten Steuerreform die Wohnungsgemeinnützigkeit und damit die mieterfreundliche Bindung von 2,4 Millionen Mietwohnungen aufs Spiel. Sie ignoriert die wachsende Zahl von Obdachlosen in unserem Lande.
- Die Bundesregierung kürzt die Mittel für den Eigenheimbau drastisch. Sie bagatellisiert die Finanzierungsprobleme vieler Eigenheimer. Sie bestraft die Bausparer mit der angekündigten Kürzung von Zulage und Prämie und mit der Quellensteuer. Sie will die Grundsteuervergünstigung für Eigenheimer streichen, aber das Baukindergeld nur unwesentlich anheben.
- Die Bundesregierung läßt die Städtebauförderung auslaufen. Sie lehnt es ab, Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen an und in Wohngebäuden wieder zu fördern. Das Wohnungs- und Städtebauministerium ist ein Ministerium in Abwicklung und ohne jeden Gestaltungswillen für die wohnungssuchenden Mieter, für die Haus- und Wohnungseigentümer, für unsere Städte und für die Bauwirtschaft.

Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt und die Erfordernisse der erhaltenden Stadterneuerung machen ein stärkeres Engagement des Bundes nötig. Die Aufgabe, breiten Schichten der Bevölkerung eine bedarfsgerechte und bezahlbare Wohnung auf Dauer zu sichern, ist nur teilweise erfüllt und bekommt neues Gewicht.

Die Verknappung preiswerten Wohnraums vor allem in Städten nimmt zu. In den Bedarfsschwerpunkten ist die Zeit der Leerstände längst vorbei. Die Zahl der Haushalte wächst. Die Mieten steigen. Und mit der geringen Neubautätigkeit läßt sich das heraufziehende Problem einer neuen Wohnungsknappheit nicht bekämpfen. Davon betroffen sind insbesondere einkommensschwache und kinderreiche Familien, junge und alte Menschen, Behinderte und ausländische Mitbürger sowie generell die Bewohner großer Städte. Die Zahl der Obdachlosen ist besorgniserregend hoch, wie auch die der Räumungsklagen und der angeordneten Zwangsräumungstermine.

Das Wohngeld allein kann diese Probleme nicht lösen. Es führt nicht zu Neubau und Bestandsicherung, es kann auch nicht das zentrale Instrument der sozialen Absicherung für den Mieter sein. Wohngeld kann Belegungsbindungen und Mietpreisbildung sinnvoll flankieren, aber nicht die Nachfrageschwäche der Mieter am Markt kompensieren, wenn Wohnungsmangel besteht.

Die Wohnqualität für den einzelnen ergibt sich aus der Lebensqualität unserer Städte und Dörfer. Wohnen ist mehr als Wohnung. Die Verbesserung des Wohnumfeldes hat vielerorts noch nicht begonnen oder ist noch nicht abgeschlossen. Zur ökologischen Erneuerung unserer Industriegesellschaft gehört die erhaltende Stadterneuerung.

Im Wohnungs- und Städtebau gibt es Arbeit für viele Menschen, direkt und mittelbar. Es ist widersinnig, die dringend nötigen Arbeiten in und an den Wohnungen und unseren Städten unerledigt zu lassen und gleichzeitig die wachsende Arbeitslosigkeit zu beklagen.

Insgesamt muß die Bundesregierung klarstellen, ob sie trotz des wachsenden Problemdrucks am Ausstieg des Bundes aus der Mitverantwortung für den Wohnungs- und Städtebau festhält oder wann und wie sie sich den Herausforderungen stellen will.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Mitverantwortung des Bundes

1. Steht die Bundesregierung, unabhängig von der Frage der Mischfinanzierung, zu ihrer Mitverantwortung für die Sicherung preiswerten Wohnens, und ist sie bereit, ihre Wohnungspolitik zum Nutzen der Mieter und der selbstnutzenden Eigentümer zu korrigieren?
2. Steht die Bundesregierung, unabhängig von der Frage der Mischfinanzierung, zu ihrer Mitverantwortung für die erhaltende Stadterneuerung, und ist sie bereit, ihre Städtebaupolitik zum Nutzen der Gemeinden und der betroffenen Bürger zu korrigieren?
3. Steht die Bundesregierung zu ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung in Bauindustrie und Baugewerbe, und wie verträgt sich das mit ihrer Wohnungs- und Städtebaupolitik, die

zu Beschäftigungseinbrüchen und verstärkter Arbeitslosigkeit geführt hat?

II. Entwicklung des Wohnungsmarktes

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es keinen nennenswerten Dauerleerstand an Wohnungen mehr gibt?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation auf den großstädtischen Wohnungsmärkten und ihre Entwicklung angesichts der geringen Neubautätigkeit?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Warnungen aus der Fachöffentlichkeit vor mittelfristig sich verschärfenden Engpässen vor allem im Bereich preiswerten Mietwohnraums auf solchen Wohnungsmärkten?
7. Wie hat sich die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen insgesamt und differenziert nach Haustypen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Gesetzes „Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen“ von 1983 auf die seitdem erfolgte Neubautätigkeit im Bereich der Mietwohnungen?
9. Wie groß sind die jährlichen Verluste an Wohnraum durch Abriß, Zusammenlegung, Nutzungsänderung und Zweckentfremdung?
10. Ist die Bundesregierung in der Lage, ihre Beurteilung des mittelfristigen jährlichen Neubaubedarfes stärker als in eine Schwankungsbreite von 50 % (200 000 oder 300 000 Wohnungen) zu konkretisieren?

III. Entwicklung des sozial gebundenen Mietwohnungsbestandes

11. Hat der sozial gebundene Wohnungsbestand im Konzept der Bundesregierung noch einen Platz, und welchen Bestand an Sozialmietwohnungen (insbesondere für Einkommensschwache, Alte, Alleinstehende, Kinderreiche) hält die Bundesregierung für unverzichtbar
 - a) generell,
 - b) in Verdichtungsräumen mit unausgeglichenem Wohnungsmarkt?
12. Was unternimmt die Bundesregierung, um das Auslaufen von Preis- und Belegungsbindungen für Wohnungen zu verhindern oder zu verzögern und neue Bindungen zu gewährleisten?
13. Wie hat sich die Zahl der vorzeitigen Ablösungen in den letzten Jahren entwickelt, insbesondere infolge des 2. Haushaltsstrukturgesetzes?
14. Steht die Bundesregierung zur Aussage von Bundesbauminister Dr. Schneider, die Wohnungsgemeinnützigkeit müsse er-

halten und gestärkt werden, und was bedeutet das für ihre praktische Politik?

IV. Situation der Mieter

15. Wie hat sich die Mietbelastung in Relation zum verfügbaren Einkommen vor allem bei Rentnern und einkommensschwachen Gruppen von 1982 bis heute entwickelt?
16. Wie haben sich die Mieten bei der Wiedervermietung von Wohnungen aus dem Bestand und die Mieten für Neubaugewohnungen im Erstbezug in Großstädten im Vergleich zur Mietentwicklung generell entwickelt?
17. Ist es zutreffend, daß im Gesamtzeitraum der letzten fünf Jahre die Mietsteigerungen insgesamt über den Einkommenssteigerungen für Arbeitnehmer und Rentner gelegen haben?
18. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die geringe Inanspruchnahme des Wohngeldes durch die Bezugsberechtigten, und mit welchen Maßnahmen trägt sie dazu bei, diese Differenz zu verringern?
19. Ist es zutreffend, daß die Wohngeldnovelle 1986 bei den unteren Einkommensgruppen dazu führt, daß die Mietbelastungsquote von 1981 überschritten wird?
20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Wohngeld als Instrument der sozialen Absicherung durch Objektförderung, Bindungssicherung und andere Instrumente ergänzt werden muß, da durch das Wohngeld alleine das soziale Versagen des Marktes nicht kompensiert werden kann?
21. Ist die Bundesregierung bereit, in angemessenem Abstand zur Novelle 1986 die erforderliche Korrektur des Wohngeldgesetzes nach Höhe und Struktur so rechtzeitig vorzulegen, daß die Änderungen zum 1. Januar 1989 in Kraft treten können?
22. Wann wird die Bundesregierung endlich den seit Jahren von ihr zugesagten Entwurf zur Regelung des Verhältnisses von Wohngeld und Sozialhilfe vorlegen?
23. Liegen der Bundesregierung neuere Informationen über die Entwicklung bei dem Problem der Verdrängung von Mietern durch Luxussanierung und Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen vor?

V. Förderung des Wohneigentums

24. Wie stark ist der Anteil der selbstnutzenden Eigentümer an der Wohnbevölkerung in den letzten fünf Jahren gestiegen, und wie wird er sich nach Meinung der Bundesregierung weiterentwickeln?
25. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Deutschen Bundesbank und der Bausparkassen, daß die steuerliche Förderung der Bildung von Wohneigentum die unteren Einkom-

mensgruppen nicht erreicht und daß deshalb eher diejenigen gefördert werden sollten, die an der „Schwelle zum Wohneigentum stehen“ (progressionsunabhängige Förderung)?

26. Trifft es zu, daß etwa 30 % der Eigenheimbauer Förderung der Öffentlichen Hände in Form von Zuschüssen und Darlehen erhalten, und wie viele Eigenheime werden in den nächsten Jahren demnach weniger gebaut, wenn die Bundesregierung ihre Kürzungen der Förderungen wie vorgesehen durchsetzt?
27. Welche Wirkungen erhofft sich die Bundesregierung von der Novelle zum Wohneigentumsgesetz, und wann wird dieser Gesetzentwurf vorliegen?
28. Mit welchen finanziellen Auswirkungen für Bauwillige ist zu rechnen durch
 - a) die Einbeziehung des Bausparens in die geplante Kapitalertragsteuer,
 - b) die Absenkung der Arbeitnehmersparzulage und der Bausparprämie,
 - c) die geplante Aufhebung der zehnjährigen Grundsteuerbegünstigung,
 - d) die Beschränkung des Sonderausgabenabzuges von Bausparbeiträgen auf 50 % der Beitragsleistung,
 - e) die Einführung eines Mindestbetrages von 100 DM für die Wohnungsbau-Prämienvergünstigung?
29. Hält die Bundesregierung an ihrer Entscheidung fest, nicht – wie einige Länder mit einem Wohnungseigentumssicherungsgesetz – selbstnutzenden Eigentümern zu helfen, die unverschuldet in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, oder was gedenkt sie zu tun?
30. Hält sie die Zahl der Zwangsversteigerungen von Wohnungseigentum für eine vernachlässigbare Größe, oder was gedenkt sie zu tun?
31. Welche Auswirkungen auf den Energieverbrauch bei der Gebäudeheizung sind von dem geplanten Wegfall der erhöhten Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden zu erwarten?

VI. Wohnprobleme besonderer sozialer Gruppen

32. Welche Informationen zur Entwicklung der Obdachlosigkeit in den letzten fünf Jahren liegen der Bundesregierung vor?
33. Wie hat sich die Zahl der Räumungsklagen und gerichtlich angeordneten Zwangsräumungstermine in den letzten fünf Jahren entwickelt?
34. Mit welchen konkreten förderpolitischen Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, die Wohnungsversorgung älterer Menschen zu verbessern und die Wohnungen entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten?

35. Mit welchen konkreten förderpolitischen Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, die Wohnungsversorgung Behinderter zu verbessern und die Wohnungen entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten?
36. Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, sich aktiv für eine Änderung der Normen für Kinderzimmer einzusetzen?

VII. Städtebauliche Aufgaben

37. Wie beurteilt die Bundesregierung den Investitionsbedarf in der Stadt- und Dorferneuerung? Welche Maßnahmen sind vordringlich und welchen Finanzeinsatz erfordern sie?
38. Welche Möglichkeiten für eine aktive Wohnungsbestandspolitik der Kommunen sieht die Bundesregierung und welche Unterstützung gewährt sie dabei?
39. Wie viele Arbeitsplätze gehen infolge der Kürzung der Städtebauförderung des Bundes um 330 Mio. DM in 1988 und den folgenden Jahren verloren?
40. Wie viele Arbeitsplätze gehen verloren, wenn die Bundesregierung bei ihrer Absicht bleibt, ab 1991 die Städtebauförderung völlig einzustellen?
41. Wie will die Bundesregierung die allgemeine Investitionskraft der Gemeinden stärken helfen, nachdem sie in der Vergangenheit und durch die anstehende sogenannte Steuerreform erhebliche Einnahmeausfälle bei den Gemeinden verursacht hat und weiter verursacht?
42. Was will die Bundesregierung gegen die besondere Investitionsschwäche derjenigen Gemeinden tun, die infolge hoher Dauerarbeitslosigkeit besonders stark durch Sozialhilfepflichtungen belastet sind?
43. Wie spiegeln sich die städtebaulichen Problemlagen der Zukunft in den Modell-, Versuchs- und Vergleichsbaumaßnahmen des Bundes wider, und wie sollen sich die Ausgaben für diese Maßnahmen in den nächsten Jahren entwickeln?

VIII. Stärkung und Verstetigung der Bautätigkeit

44. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen ihrem Rückzug aus der Förderung von Wohnungs- und Städtebau und der andauernden Krise der Bauwirtschaft und der immer weiter zurückgehenden Bautätigkeit?
45. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen und die der Beschäftigten in Bauindustrie, Baugewerbe, Bauhandwerk und im kommunalen Tiefbau in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
46. Ist die Bundesregierung an einer Verstärkung und Verstetigung der Bautätigkeit interessiert und welche Rolle sollten dabei die Öffentlichen Hände spielen?

*IX. Konsequenzen für die Wohnungs- und Städtebaupolitik
des Bundes*

47. Wie werden sich nach der Finanzplanung und unter Einbeziehung der Subventionsabbaumaßnahmen zur Finanzierung der Steuersenkung die Ausgaben des Bundes für Maßnahmen des Wohnungs- und Städtebaus – einschließlich Wohngeld, Bausparen und Energiesparen – mittelfristig entwickeln im Vergleich zu 1980 und zu 1985?
48. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der sich verschärfenden Situation am Wohnungsmarkt und des hohen Bedarfs an Maßnahmen der erhaltenden Stadterneuerung ihre Politik zu korrigieren und neue Initiativen zu ergreifen
- a) für die Sicherung des Sozialwohnungsbestandes mit seinen Bindungen,
 - b) für die gemeinnützigkeitsrechtliche Bindung von Wohnungen,
 - c) für die Förderung des Mietwohnungsbaus mit Zuschüssen und Darlehen,
 - d) für die Förderung des Wohneigentums mit Zuschüssen und Darlehen,
 - e) für die Förderung von Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen zur Sicherung des Bestandes,
 - f) für die Fortführung der Städtebauförderung über 1990 hinaus?
49. Ist die Bundesregierung bereit, mit einer besonderen Anstrengung dazu beizutragen, daß die Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu einem Schwerpunkt der Wohnungspolitik der nächsten drei Jahre gemacht werden kann?

Bonn, den 30. November 1987

Müntefering	Dr. Niese
Reschke	Oesinghaus
Conradi	Scherrer
Amling	Weiermann
Dr. Böhme (Unna)	Lohmann (Witten)
Erler	Nehm
Großmann	Schmidt (Salzgitter)
Dr. Hauchler	Dr. Sperling
Huonker	Wartenberg (Berlin)
Ibrügger	Jahn (Marburg)
Dr. Klejdzinski	Dr. Vogel und Fraktion
Menzel	

